

Zweckverband Musikschule Oberkochen - Königsbronn

Schulentgeltordnung

Schulentgeltordnung in der Fassung vom 1. Januar 2000, geändert am 1. Juni 2002, geändert am 1. Dezember 2003.

§ 1

Schulentgeltpflicht

Die Musikschule Oberkochen - Königsbronn erhebt für die Teilnahme am Unterricht ein Schulentgelt. Das Schulentgelt wird auch während der Schulferien erhoben. Es entsteht am 1. und wird fällig jeweils zum 15. eines Kalendermonats. Die Schulentgeltordnung ist bindender Bestandteil des Unterrichtsvertrages bzw. der Anmeldung.

§ 2

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Geschwister oder Elternteile aus einer Familie die Musikschule, so sind für die 1. Person die vollen Schulentgeltsätze (100%), für die 2. Person 85% und für jede weitere Person 75% des Schulentgelts zu entrichten. Die Ermäßigung richtet sich in der Reihenfolge nach dem Lebensalter der Personen. Für Ensemble- sowie Gemeinschaftsfächer nach § 5, Ziff. 3 dieser Schulentgeltordnung gelten grundsätzlich die vollen Schulentgeltsätze. Die Aufnahmegebühr wird lediglich für die 1. Person erhoben.

§ 3

Sozialermäßigung

Begabte und fleißige Schüler, bei denen die Erhebung von Schulentgelt eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des Schulentgelts befreit werden. Für die Berechnung werden die Regelsätze der Sozialhilfe zu Grunde gelegt.

§ 4

Auswärtigenzuschlag

Hat ein Schüler seine Hauptwohnung nicht in der Stadt Oberkochen oder Gemeinde Königsbronn, wird ein Zuschlag von 10,- € monatlich erhoben. Der Auswärtigenzuschlag wird nur einmal pro Familie berechnet.

§ 5

Entgeltsätze erhält folgenden Wortlaut

1. Elementarunterricht

1.1 Musikgarten

(Kleinkinder 2 - 4 Jahre)

- Unterrichtszeit / Schulentgelt: 45 Min. / Woche 20,- € / Monat

1.2 Musikalische Früherziehung

(Vorschulalter 4 - 6 Jahre)

- Unterrichtsdauer je nach Gruppenstärke: 40 Min. bzw. 50 Min. / Woche

- Schulentgelt: 20,00 € / Monat

1.3 Musikalische Grundausbildung

Elementarer Instrumentalunterricht „EIS“

(Grundschulalter 6 - 8 Jahre)

4er-Gruppe bis 6er-Gruppe:	30 Min. / Woche
Schulentgelt:	20,00 € / Monat

2. Instrumentalunterricht

2.1 Gruppenunterricht „Grundstufe“

- Unterrichtszeit / Schulentgelt:

3er-Gruppe	30 Min. / Woche	25,00 € / Monat
4er-Gruppe	40 Min. / Woche	25,00 € / Monat
5er-Gruppe	50 Min. / Woche	25,00 € / Monat
6er-Gruppe	60 Min. / Woche	25,00 € / Monat

2.2 Gruppenunterricht „Mittelstufe“

- Unterrichtszeit / Schulentgelt:

3er-Gruppe	40 Min. / Woche	33,00 € / Monat
4er-Gruppe	50 Min. / Woche	33,00 € / Monat
5er-Gruppe	60 Min. / Woche	33,00 € / Monat

2.3 Partnerunterricht

- Unterrichtszeit / Schulentgelt:

2er-Gruppe	30 Min. / Woche	33,00 € / Monat
2er-Gruppe	40 Min. / Woche	44,00 € / Monat

2.4 Praktischer Kombinationsunterricht beinhaltet

25 Min. Einzelunterricht

60 Min. »Orchester« oder »Chor«

- Unterrichtszeit / Schulentgelt:	85 Min. / Woche	48,00 € / Monat
-----------------------------------	-----------------	-----------------

Zur weiteren Beachtung s. Schulordnung § 4 Abs. 3)

2.5 Einzelunterricht

- Unterrichtszeiten / Schulentgelt:

25 Min. / Woche	48,00 € / Monat
30 Min. / Woche	58,00 € / Monat
40 Min. / Woche	77,00 € / Monat

2.6 Lernen und Musizieren:

Kombi 1

(Einzelunterricht + Ensemble)

30 Min. / Woche	64,00 € / Monat
+ Ensemble	

Kombi 2

(Einzelunterricht + Ensemble)

40 Min. / Woche	84,00 € / Monat
+ Ensemble	

3. Ensemblefächer / Gemeinschaftsfächer

Orchester, Salonorchester, Chor, Flötenensembles, Gitarrenensembles, Celloensemble, Kammermusik, Jungbläser, Jazzband, Pop- / Rockband, Musicalbühne, Percussionensemble, Ballett, Sequenzing – „Musik machen am Computer“, Improvisation – Arrangement – Komposition, u. a. Die Angebote werden ständig erweitert und aktualisiert.

Schulentgelt:

(in Verbindung mit Instrumentalunterricht nach Ziff. 2.1 bis 2.5)	10, - € / Monat
(ohne Instrumentalunterricht)	20, - € / Monat

3.1 Kombi, Orchester / Chor

Bei der Fächerbelegung Kombi 1 und 2 (s. Einzelunterricht „Lernen & Musizieren“) wird für die Teilnahme an einem Ensemble- / Gemeinschaftsfach kein Schulentgelt erhoben. Dieselbe Regelung gilt auch für die Teilnahme an den Ensemblefächern „Orchester“ und „Chor“, hier jedoch nur in Verbindung mit Instrumentalunterricht.
(Zur weiteren Beachtung s. Schulordnung § 4 Abs. 3)

4. Leihinstrumente 10,00 € / Monat

5. Aufnahmegebühr 10,00 € einmalig

6. Auswärtigenzuschlag 10,00 € / Monat
(Der Auswärtigenzuschlag wird nur einmal pro Familie berechnet).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Schulentgeltordnung tritt mit Beschluss vom 3. November 2003 am 1. Dezember 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulentgeltordnung in der Fassung vom 1. Juni 2002 außer Kraft.

Oberkochen/Königsbronn, den 4. November 2003

gez. Traub
Verbandsvorsitzender

gez. Stütz
stv. Verbandsvorsitzender